

6. ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES WBV KASTORF ZUR AVBWASSERV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S 750) und deren §§ 2, 4 - 35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifkunden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2012 wird folgende 6. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.04 erlassen:

Anlage 2

Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des WBV Kastorf

Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:

2. Wasserpreis und Grundpreis

2.1 Der **Wasserpreis beträgt netto 1,12 €** (1,20 € brutto incl. 7 % MwSt.) je cbm Wasserentnahme.

Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Berkenthin, den 03.12.2012

Wasserbeschaffungsverband Kastorf

gez. Hinz

Der Vorstandsvorsteher

Mitglied der Verbandsversammlung